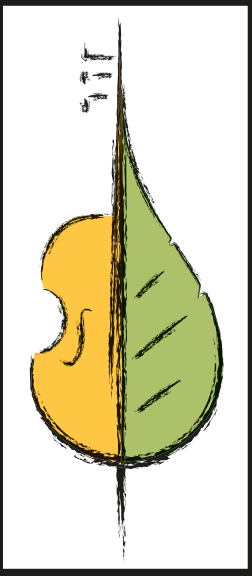


ETTISWIL



Botschaft des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil

Gemeindeabstimmung
vom 20. Dezember 2020

Abstimmungsvorlagen

- **Budget 2021 inkl. Steuerfuss 2.05 Einheiten**
- **Nachtragskredit Übertrag vom Finanzvermögen ins
Verwaltungsvermögen**
(Widmung), STWE Gütschhalde 1, Kottwil
- **Nachtragskredit für Planungskredit Neubau Schulhaus Kottwil**
Beschluss Sonderkredit an Urnenabstimmung vom 07. Juni 2020
- **Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil**
- **Verschiedenes**



Inhaltsverzeichnis

Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 und Budget 2021	3 - 25
Genehmigung Nachtragskredit, Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	25
Genehmigung Nachtragskredit, Planungs- kredit Neubau Schulhaus Kottwil (Beschluss vom 07. Juni 2020)	26
Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil	27
Verschiedenes	36

Anordnung, Stimmabgabe

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Ettiswil vom 09. November 2020 findet am **Sonntag, 20. Dezember 2020**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- 1 Budget 2021 inkl. Steuerfuss 2.05 Einheiten**
- 2 Nachtragskredit Übertrag vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung) STWE Gütschalde 1, Kottwil**
- 3 Nachtragskredit für Planungskredit Neubau Schulhaus Kottwil (Beschluss Sonderkredit an Urnenabstimmung vom 07. Juni 2020)**
- 4 Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil**

Urnenzeiten für die persönliche Stimmabgabe

Sonntag, 20. Dezember 2020, 10.30 bis 11.00 Uhr, in der Schalterhalle der Gemeindekanzlei Ettiswil, Surseestrasse 5

Einsichtnahme

Die Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften können ab 30. November 2020 auf der Gemeindeverwaltung Ettiswil am Schalter der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am 15. Dezember 2020 um 18.00 Uhr abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 15. Dezember 2020 ihren politischen Wohnsitz in Ettiswil geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmungen zusammen in das amtliche (grüne) Stimmkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne Stimmkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 20. Dezember 2020, 11.00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 24. März 2020 die Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) erlassen. Gestützt auf § 7 Abs. 2 dieser Verordnung wird ausnahmsweise auf die Durchführung einer Orientierungsversammlung verzichtet.

Direkter Zugriff auf die Botschaft
mittels QR-Code



Interessierte haben die Möglichkeit, den vollständigen Auszug zu beziehen, entweder unter Telefon 041 984 13 20 oder per E-Mail gemeindeverwaltung@ettiswil.ch. Die Unterlagen sind auch unter www.ettiswil.ch/aktuell publiziert.

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Das Budget unserer Gemeinde, wie Sie es vorliegend haben, ist das Resultat vieler einzelner Zahlen. Für jedes Ressort und für jede Aufgabe wurden die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben eingetragen und zu einem umfangreichen, nein, mehreren umfangreichen, aussagekräftigen Dokumenten zusammengestellt. Auf die meisten Zahlen hat die Gemeinde keinen oder nur einen geringen Einfluss. Am Ende der Aufstellung ist das Ergebnis ersichtlich, welches zeigt, ob ein Gewinn oder Verlust zu erwarten ist.

Leider können wir für das Jahr 2021 keinen Gewinn prognostizieren. Es ist auffällig, dass vor allem in den Ressorts Schule und Soziales mit grösseren Ausgaben als im Vorjahr zu rechnen ist. Eine zusätzliche Kindergartenabteilung und die vom Kanton vorgegebenen Budgetzahlen für die sozialen Ausgaben führen zum vorliegenden negativen Budget 2021.

Wie viel die Neuverteilung der Aufgaben und Finanzen gemäss AFR 18 und die neue Rechnungslegung nach HRM2 Einfluss auf unser Budget haben, können wir heute noch nicht abschliessend beurteilen. Einige Kennzahlen basieren auf Werten von früheren Jahren. Somit kann eine Korrektur zu besseren Gemeindefinanzen in 2 bis 3 Jahren erwartet werden.

Sicher ist auch, dass wir unsere Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen und umsetzen. Um weiterhin eine attraktive Wohn- und Kulturgemeinde zu bleiben, müssen wir jedes Jahr einen Teil unserer Gebäude und Anlagen pflegen und erneuern. Um auch in Zukunft eine attraktive Schule führen zu können, sind die Investitionen in die Umbauten in Ettiswil und den Neubau des Schulhauses in Kottwil wichtig und dürfen nicht versäumt werden.

Vor Ihnen liegt das Budget mit dem Aufwandüberschuss von CHF 782'300. Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf Grund des hohen Eigenkapitals empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, dem vorliegenden Budget 2021 zuzustimmen.

Im Jahr 2020 sind Sozialvorsteher Beat Bisang und Bildungskommissionspräsident Thomas Gut nach langjährigem Engagement für die Gemeinde Ettiswil

von ihren Ämtern zurückgetreten. Sobald es die Situation zulässt, erfolgt die öffentliche Verabschiedung.

Ich wünsche Ihnen im Namen des Gemeinderates gute Gesundheit und rufe Sie zur Teilnahme an der Gemeindeabstimmung auf.

Peter Obi
Gemeindepräsident

1 Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit Budget 2021 inkl. Steuerfuss 2.05 Einheiten

Nach der Umstellung auf HRM2 per 01.01.2019 können nun für das Budget 2021 wieder Vergleichszahlen aus dem Vorjahresbudget 2020 und aus der Rechnung 2019 ausgewiesen werden.

Wir legen Ihnen eine detailliert Botschaft vor und hoffen, dass Sie mit diesen Grundlagen die entsprechenden Entscheide zum Wohl der Gemeinde treffen können.

Ausgangslage

Im laufenden Jahr 2020, kann anhand der bisher bekannten Zahlen, von einem Ergebnis im Rahmen des Budgets ausgegangen werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden erst im kommenden Jahr erwartet. Höhere Ausgaben sind bei der Bildung im Kindergarten durch die zusätzliche Klasse in Kottwil bereits für 2020 angefallen. Ettiswil befindet sich mit dem Eigenkapital von rund 15 Millionen Franken nach der Bilanzanpassung und einer tiefen Verschuldung in einer guten Ausgangslage.

Der Steuerfuss ist für die Jahre 2021 und 2022 mit 2.05 Einheiten auf dem Vorjahresniveau belassen worden. Ab 2023 wurde eine Steuererhöhung um 0.1 Einheiten eingesetzt, der Gemeinderat will damit aufzeigen, dass er die finanzielle Entwicklung der Gemeinde im Auge behält, und bei Bedarf Massnahmen ergreifen will.

In den nächsten fünf Jahren geht der Gemeinderat durchgehend von negativen Rechnungsabschlüssen aus. Auffallend und unerwartet sind die grossen Erhöhungen der Ausgaben im Bereich Bildung die sich auf alle Finanzplanjahre auswirken. Die Erhöhungen sind vor allem auf die Erhöhung der Besoldung und die tieferen Entschädigungs-Ansätze pro Schüler durch den Kanton zu begründen. Der Gemeinderat geht zudem davon aus, dass aufgrund der erhöhten Nutzung des zweiten Kindergartenjahres, die vierte Kindergartenabteilung zur Regel wird.

Nach dem Ertragsüberschuss im Jahr 2019 (dank Buchgewinn von CHF 466'463 durch Verkauf Teilparzelle Staldenkopfwald) sind jedoch die Verluste mit jedem Jahr bis 2025 rückläufig.

Die grossen Investitionen mit der Aufstockung des Schulhauses 2003 in Ettiswil sind bereits in Ausführung und ein weiteres Projekt „Neubau Schulhaus Kottwil“ ist in den Jahren 2021 und 2022 geplant. Der Gemeinderat hat einige Investitionsprojekte zu Strassen und Abwasseranlagen im Aufgabenplan zeitlich verschoben. Allerdings sind diese Projekte zum Teil noch nicht definitiv beschlossen, beziehungsweise werden weiter geprüft.

Planungsgrundlagen

Das Budget 2021 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ø Veränderung Personalaufwand (30)	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Ø Veränderung übriger Aufwand / Ertrag	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Zinssätze (für Neukredite)	1.0 %	1.0 %	1.1 %	1.2 %
Steuerfuss	2.05	2.05	2.15	2.15
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'670	2'670	2'690	2'700
Schüler	360	360	360	360
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.5 %

Erläuterungen

Aufgrund der Bautätigkeit ist ein leichtes Wachstum der Wohnbevölkerung realistisch. Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge, infolge der COVID-19 Pandemie, erst im Jahr 2024 wieder leicht steigen. Die für die Planung zugrundeliegenden Werte decken sich mehrheitlich mit kantonalen Einschätzungen bzw. den Parametern im AFP des Kantons Luzern.

Gesamtübersicht

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	12'488'278	12'769'696	13'891'800	13'762'900	13'947'700	14'104'900
Betrieblicher Ertrag	-12'239'316	-12'732'487	-13'120'900	-13'319'600	-13'748'900	-13'925'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	248'962	37'209	770'900	443'300	198'800	179'100
Ergebnis aus Finanzierung	-517'239	10'102	11'400	88'300	118'200	114'100
Operatives Ergebnis	-268'277	47'311	782'300	531'600	317'000	293'200
Ausserordentliches Ergebnis						
Interne Verrechnungen und Umlagen	3'512'168	3'380'721	3'878'000	3'626'500	3'675'800	3'710'400
Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'512'168	-3'380'721	-3'878'000	-3'626'500	3'675'800	3'710'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-268'277	47'311	782'300	531'600	317'000	293'200
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	267'613	4'729'700	4'039'900	3'295'000	463'000	238'000
Investitionseinnahmen	-60'691	-72'400	-40'000	-160'000	-40'000	-40'000
Nettoinvestitionen	206'922	4'657'300	3'999'900	3'135'000	423'000	198'000

Kommentar zur Übersicht

Die Gesamtübersicht zeigt einen kurzen Überblick über die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung. Trotz einer restriktiven Ausgabenpolitik präsentiert der Gemeinderat ein negatives Budget 2021. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 782'300.

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwand	5'457'154	5'529'350	5'898'500	5'959'500	6'020'500	6'074'900
Sach- und übriger Aufwand	1'371'947	1'313'900	1'477'200	1'446'000	1'457'300	1'509'100
Abschreibungen	659'795	662'700	1'077'900	943'000	1'014'800	1'010'000
Einlagen	134'638	176'300	182'800	135'900	115'200	117'700
Transferaufwand	4'864'745	5'087'446	5'255'400	5'278'500	5'339'900	5'393'200
Interne Verrechnungen und Umlagen	3'312'168	3'380'721	3'878'000	3'626'500	3'675'800	3'710'400
Total Betrieblicher Aufwand	15'800'447	16'150'417	17'769'800	17'389'400	17'623'500	17'815'300
Fiskalertrag	-6'757'883	-6'085'200	-5'994'400	-6'086'700	-6'448'200	-6'554'100
Regalien und Konzessionen	-101'318	-84'890	-96'800	-97'700	-98'700	-99'700
Entgelte	-901'855	-887'945	-835'300	-843'500	-851'900	-860'300
Verschiedene Erträge	-2'000	-1'500	-34'200	-66'500	-67'100	-67'700
Entnahmen Fonds	-94'582	-62'877	-89'300	-93'800	-90'400	-89'600
Transferertrag	-4'381'679	-5'610'075	-6'070'900	-6'131'400	-6'192'600	-6'254'400
Interne Verrechnungen und Umlagen	-3'312'168	-3'380'721	-3'878'000	-3'626'500	-3'675'800	-3'710'400
Total Betrieblicher Ertrag	-15'551'485	-16'113'208	-16'998'900	-16'946'100	-17'424'700	-17'636'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit *	248'962	37'209	770'900	443'300	198'800	179'100
Finanzaufwand	29'163	42'400	47'600	124'500	154'400	150'300
Finanzertrag	-546'402	-32'298	-36'200	-36'200	-36'200	-36'200
Finanzergebnis *	-517'239	10'102	11'400	88'300	118'200	114'100
Operatives Ergebnis *	-268'277	47'311	782'300	531'600	317'000	293'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	-268'277	47'311	782'300	531'600	317'000	293'200

Der Ausgleich der Spezial-Finanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und deshalb gemäss folgender Aufstellung abzubilden.

Gemeinde Ettiswil

Ergebnis SF Feuerwehr	-78'376	-62'877	-89'300	-90'000	-89'800	-89'600
Ergebnis SF Abwasser	93'957	130'100	138'600	132'000	111'100	111'300
Ergebnis SF Abfall	-2'131	5'700	3'700	3'900	4'100	4'300

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss / eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

Kommentar zum gestuften Erfolgsausweis

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt das Ergebnis der Jahresrechnung aufgeteilt in die Bereiche betrieblicher Tätigkeit (direkte Aufgaben der Gemeinde), Finanzergebnis (Wertschriftenerfolge und Zinsen) sowie ausserordentliches Ergebnis. Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 782'300 aus.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionsausgaben						
Sachanlagen	130'608	3'640'700	3'852'900	3'040'000	165'000	50'000
Immaterielle Anlagen	37'004	139'000	56'000			
Eigene Investitionsbeiträge	100'000	950'000	131'000	255'000	298'000	188'000
Total Investitionsausgaben	267'613	4'729'700	4'039'900	3'295'000	463'000	238'000
Investitionseinnahmen						
Übertragung von Sachanlagen ins FV	-5'300					
Rückerstattungen				-120'000		
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-55'391	-72'400	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Total Investitionseinnahmen	-60'691	-72'400	-40'000	-160'000	-40'000	-40'000
Spezialfinanzierungen						
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr Ettiswil-Alberswil		70'000				
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	23'760	250'200	292'900	855'000	348'000	238'000
Total Investitionsausgaben	23'760	320'200	292'900	855'000	348'000	238'000
Investitionseinnahmen						
Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr Ettiswil-Alberswil		-32'400				
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-55'391	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000
Total Investitionseinnahmen	-55'391	-72'400	-40'000	-40'000	-40'000	-40'000

Kommentar zum gestuften Investitionsausweis

Der gestufte Investitionsausweis zeigt zum einen die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen über die gesamte Verwaltung, inklusive Spezialfinanzierungen. Anschliessend werden die Investitionen der Spezialfinanzierungen separat dargestellt und zusammengefasst.

Geldflussrechnung

	Budget 2020	Budget 2021
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-47'311	-782'300
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	745'260	1'160'000
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	113'423	93'500
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen		-32'700
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	811'372	438'500
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'729'700	-4'039'900
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	72'400	40'000
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-4'657'300	-3'999'900
+ Aktivierung Eigenleistungen		32'700
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'657'300	-3'967'200
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-4'657'300	-3'967'200
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'657'300	-3'967'200
Finanzierungstätigkeit		
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'658'228	-3'308'700
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'658'228	3'308'700
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	811'372	438'500
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-4'657'300	-3'967'200
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	3'658'228	3'308'700
Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)	-187'700	-220'000
Kontrollrechnung		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'684'583	4'464'575
Stand flüssige Mittel per 01.01.	4'872'283	4'684'575
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel		
Kontrolltotal	-187'700	-220'000

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2019	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	Ø 21-25
Selbstfinanzierungsgrad	≥ 80 %	492.7 %	11.7 %	17.1 %	192.1 %	424.7 %	161.4 %
Selbstfinanzierungsanteil	≥ 10 %	7.9 %	3.5 %	4.0 %	5.8 %	6.0 %	5.2 %
Zinsbelastungsanteil	≤ 4 %	0.0 %	0.1 %	0.6 %	0.8 %	0.8 %	0.6 %
Kapitaldienstanteil	≤ 15 %	5.7 %	8.9 %	8.3 %	8.8 %	8.7 %	8.6 %
Nettoverschuldungsquotient	≤ 150 %	1.0 %	89.8 %	119.2 %	109.6 %	100.8 %	101.8 %
Nettoschuld pro Einwohner	≤ 1'066	30	2'793	3'738	3'580	3'329	3'285
Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	≤ 2'656	808	3'558	4'242	4'015	3'741	3'801
Bruttoverschuldungsanteil	≤ 200 %	68.6 %	122.7 %	140.3 %	133.1 %	126.9 %	128.4 %

Kommentar zu den Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest. Er legt für alle Finanzkennzahlen Bandbreiten fest, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes sicherzustellen ist. Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen nachzuweisen. Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzuzeigen.

Bei vier Finanzkennzahlen (Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Nettoschuld pro Einwohner und Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner) können die vorgeschriebenen Bandbreiten nicht eingehalten werden. Dies ist auf die getätigten und anstehenden Investitionen der Gemeinde zurückzuführen. In den Jahren 2021 bis 2024 sind Investitionen über Total 8.03 Millionen Franken geplant. Die daraus entstehende Zinsbelastung ist aktuell aufgrund des tiefen Zinsniveaus tragbar. Infolge der im Finanzplan aufgezeigten Aufwandüberschüsse im 2021 - 2024 ist die Einhaltung der Kennzahlen in den nächsten Jahren nicht möglich. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die Ergebnisse aufgrund der gesunden finanziellen Ausgangslage mit einem Eigenkapital von 15.6 Millionen Franken in dieser Planperiode verkraftbar sind. Das Budget für 2021 und die Folgejahre sind aufgrund der Corona-Pandemie bewusst vorsichtig erstellt. Sollte sich die negative Tendenz als nachhaltig erweisen, wird der Gemeinderat Massnahmen aufzeigen.

1. Präsidiales

Bereichsvorsteher: Peter Obi

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Kultur und Medien

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil positioniert sich als attraktive Wohn- und Kulturgemeinde.
- Zeitgemässe Rahmenbedingungen schaffen zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltung
- Zeitgerechte Information der Bevölkerung
- Ettiswil schafft für Kultur und Freizeit ein gutes Umfeld
- Regionale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Verbänden pflegen
- Sorgfältiges Wachstum der Bevölkerung ist anzustreben

Lagebeurteilung

Um die Weiterentwicklung der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine stetige Entwicklung notwendig. Die Gemeindestrategie 2016 und das Legislaturprogramm bilden eine gute Grundlage für die Strategische Positionierung der Gemeinde.

Ettiswil weist ein vielseitiges Vereins- und Kulturangebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft und das identitätsstiftende Vereinsleben kann die Gemeinde vollumfänglich anbieten.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Gute und umfangreiche Information der Bevölkerung.
Risiko:			
Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsfähigkeit oder teure externe Lösung	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Rottal stärken	Projektstart 2019	ab 2019	ER	5'000				

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zustimmung zu Gemeindeversammlungsunterlagen	TAGE	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
Präsidiales	Aufwand	915	915	941	2.9	927	941	956
	Ertrag	-336	-333	-346	3.8	-349	-353	-356
	Erfolg	579	582	595	2.3	578	588	600
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	38	37	38	2.7	38	44	39
	Erfolg	38	37	38	2.7	38	44	39
Gemeinderat	Aufwand	729	735	733	-0.2	739	746	765
	Ertrag	-334	-332	-344	3.6	-348	-351	-355
	Erfolg	395	402	389	-3.4	392	395	410
Kultur und Medien	Aufwand	148	144	171	18.8	150	151	152
	Ertrag	-2	-1	-2	41.7	-2	-2	-2
	Erfolg	146	142	169	18.6	148	149	150

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
Präsidiales	Ausgaben	0	0	0		0	0	0
	Einnahmen	0	0	0		0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Es sind keine grossen Abweichungen zum Jahr 2020 zu erwarten. Mit dem Beitrag in die Kasse der Stiftung Schlosskapelle Wyher wird die dringend nötige Renovierung der Kapelle gemeinsam mit der Kirchgemeinde angestossen. Das Vereinsleben, viele Anlässe gesellschaftlicher Art wurden im 2020 auf Grund der Corona Pandemie verschoben oder abgesagt. Wir hoffen, dass wir alle im Jahr 2021 wieder ohne Masken und frei von der Angst angesteckt zu werden, unsere Anlässe durchführen können.

2. Bildung

Bereichsvorsteherin: Christa Lütolf

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Obligatorische Angebote
- Ausgelagerte Dienste
- Sport und Jugendarbeit

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde hält an den beiden Schulstandorten Ettiswil und Kottwil fest. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrages für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Im aktuellen Legislaturprogramm soll insbesondere die Infrastruktur optimiert und erneuert werden. Zeitgemässe Schulräume

sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Dies wird durch interne und externe Evaluationen bestätigt. In den nächsten Jahren bedarf es zusätzliche finanzielle Mittel. In der Schulhausanlage in Ettiswil müssen einerseits neue Schulräume gebaut werden, andererseits werden die bestehenden Schulräume umstrukturiert, damit gemäss Lehrplan 21 optimal unterrichtet werden kann. In Kottwil muss ein neues Schulhaus gebaut werden, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht. Die Investitionen in die Schulbauten werden nicht in diesem Aufgabenbereich aufgeführt, jedoch indirekt mit den Zinsen und Abschreibungen belastet.

Aufgrund der Einführung des Lehrplanes 21 und den wachsenden Bedürfnissen im Bereich Informatik (ICT) wurde das Umsetzungskonzept ICT für die Schule Ettiswil erstellt. Das Konzept sieht vor, ab Schuljahr 2021/2022 die Schüler bis zur 5. Primarklasse mit ICT Geräten (Laptop) für die gemeinsame Benutzung auszurüsten. Ab der 5. Primarklasse bis zur 3. Oberstufe wird jeder Schüler mit einem eigenen Gerät ausgerüstet. Neu soll die Anwendung von Informatikmittel integral im Unterricht verankert sein und sich nicht nur auf den Informatikunterricht beschränken. Mit dieser Lösung wird den Empfehlungen der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Rechnung getragen und ist auch für die integrierte Sekundarschule in Ettiswil die ideale Lösung. Im Rahmen dieser Umstellung werden die Informatikmittel der Lehrpersonen und der Schulleitung ebenfalls erneuert. Die Lebensdauer der angeschafften Informatikmittel wird mit 6 Jahren beziffert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Umsetzung Lehrplan 21	Kostensteigerung durch vermehrten Raumbedarf/Infrastruktur	hoch	Schulraumbedarf optimieren
Risiko:			
Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Sorgfältige Umsetzung

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Umsetzung Lehrplan 21	Umsetzung	2019 - 2023	ER	5'000				
ICT HW Beschaffung	Umsetzung	2021	IR		195'000			

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Anzahl Abteilungen	ABT	18	20	21	21	21	21
Anzahl Lernende Kindergarten Total	SCHÜ	66	53	71	71	71	71
Anzahl Lernende Primarstufe Total Ettiswil	SCHÜ	153	145	144	144	144	144
Anzahl Lernende Primarstufe Total Kottwil	SCHÜ	44	41	46	46	46	46
Anzahl Lernende Sekundarstufe I Total	SCHÜ	90	104	99	99	99	99

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
Bildung	Aufwand	6'621	6'767	7'815	15.5	7'673	7'782	7'837
	Ertrag	-2'288	-3'711	-3'844	3.6	-3'930	-3'967	-4'004
	Erfolg	4'333	3'056	3'971	30.0	3'743	3'815	3'833
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	607	581	793	36.4	813	819	825
	Ertrag	-197	-372	-490	31.7	-495	-500	-504
	Erfolg	410	209	303	44.7	318	319	321
Primarschule	Aufwand	2'559	2'714	3'196	17.8	2'968	3'036	3'055
	Ertrag	-719	-1'452	-1'419	-2.2	-1'433	-1'447	-1'462
	Erfolg	1'840	1'262	1'777	40.8	1'535	1'589	1'593
Sekundarstufe I	Aufwand	1'840	1'833	1'946	6.2	1'983	1'999	2'015
	Ertrag	-797	-1'218	-1'145	-6.0	-1'156	-1'167	-1'178
	Erfolg	1'043	615	801	30.3	827	832	837

Schulleitung, Schulverwaltung	Aufwand	264	250	294	17.8	297	299	302
	Ertrag	-264	-250	-294	17.8	-297	-299	-302
	Erfolg	0	0	0	0	0	0	0
Obligatorische Angebote	Aufwand	306	420	522	24.3	571	576	580
	Ertrag	-290	-407	-484	18.8	-537	-541	-545
	Erfolg	16	13	38	201.5	34	35	35
Ausgelagerte Dienste	Aufwand	862	792	859	8.6	841	853	861
	Ertrag	-16	-9	-9	0.0	-9	-8	-8
	Erfolg	846	783	850	8.6	833	845	853
Sport und Jugendarbeit	Aufwand	183	178	206	15.7	199	199	198
	Ertrag	-4	-4	-4	-4.9	-4	-4	-4
	Erfolg	179	174	202	16.1	195	195	194

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
Bildung	Ausgaben	0	0	245	0.0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	245	0.0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Nettokosten im Bildungsbereich steigen im Vergleich zum Budget 2020 erheblich. Ab Sommer 2020 wird eine zusätzliche Kindergarten-Klasse in Kottwil geführt. Weiter wurde vom Kanton die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf das Schuljahr 2020/2021 rückgängig gemacht und auf Schuljahr 2021/2022 werden die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Diese Anpassungen zeigen sich im Budget vor allem im Personalaufwand. Im Gegenzug hat der Kanton Luzern nach der Berechnung Volksschulbetriebskosten des Jahres 2019 die Pro-Kopf-Beiträge in allen Abteilungen nach unten angepasst.

Die ausserplanmässigen Abschreibungen der Liegenschaften Schulhaus 1944 Kottwil und Schulhaus 1996 Kottwil werden im Jahr 2021 vollumfänglich dem Bereich Primarschule zugewiesen.

Das Projekt ICT Hardware-Beschaffung der Schule Ettiswil ist im Budgetjahr 2021 mit CHF 195'000 vorgesehen. Damit werden gemäss Lehrplan 21 die geforderten IT-Strukturen geschaffen (pädagogische und technische Umsetzung von Medien und Informatik auf allen Stufen).

3. Gesundheit und Soziales

Bereichsvorsteher: Adrian Trottmann

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales setzt sich für gute Angebote in der ambulanten wie auch stationären Langzeitversorgung ein. Er koordiniert und beaufsichtigt die ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenen Schutz, der freiwilligen Sozialberatung (SoBZ) sowie das Alimenten-Inkassowesen und die Betreuungsangebote der Vorschul- und Schulkinder. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen in Kinder-, Familien- und Altersfragen. Der ganze "Sozialversicherungsbereich" als Verbundaufgabe ist ebenfalls

Bestandteil des Aufgabenbereichs, wie auch die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Gesundheitsförderung in der Bevölkerung
- Beibehaltung der medizinischen Grundversorgung in Ettiswil
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung nach dem Prinzip ambulant vor stationär

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Fachbereiche funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge in unserer Gemeinde sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen ihren Beitrag zur Änderung ihrer momentanen Situation beitragen, sie werden teilweise mit Begleitprogrammen zusätzlich unterstützt. Unsere intakte Dorfgemeinschaft hilft mit die Sozialkosten zu minimieren.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
gute öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Ettiswil bis zum Lebensende	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und Entwicklung
Risiko:			
Steigende Sozialkosten	Prozentual hoher Anteil in der Rechnung	hoch	Versuch mit Gegenmassnahmen zu unterstützen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Alimenteninkasso; Neue Organisation	Abgeschlossen	2019	ER	3'000				

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1 - 5 / 6 - 12	ANZAHL	15 / 10	16 / 12	16 / 12	16 / 12	16 / 12	16 / 12
Langzeithilfebedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (>24 Mt.)	ANZAHL	> 24	20	20	20	20	20
Rückerstattungsquote Alimenten	%	40 %	40	40	40	40	40

Sozialhilfequote	%	< 1.00 %	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
------------------	---	----------	------	------	------	------	------

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
Gesundheit und Soziales	Aufwand	3'455	3'652	3'702	1.4	3'736	3'772	3'811
	Ertrag	-98	-97	-76	-21.9	-77	-78	-78
	Erfolg	3'357	3'555	3'626	2.0	3'659	3'694	3'733
Leistungsgruppen								
Gesundheit	Aufwand	655	706	659	-6.8	664	669	674
	Ertrag	-2	-2	0	-100.0	0	0	0
	Erfolg	653	704	659	-6.5	664	669	674
Soziales	Aufwand	2'800	2'946	3'043	3.3	3'072	3'103	3'137
	Ertrag	-96	-95	-76	-20.3	-77	-78	-78
	Erfolg	2'704	2'851	2'967	4.1	2'995	3'025	3'059

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
Gesundheit und Soziales	Ausgaben	0	0	0	0.0	0	0	0
	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0	0.0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Soziales werden erhebliche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Ergänzungsleistungen (+ CHF 100'000) und der Prämienverbilligung erwartet. Ab 01. September 2020 bietet die Gemeinde Ettiswil das Angebot der Soziokulturellen Animation 10 bis 99 Jahren an. Die Mehraufwendungen sind im Bereich Soziales in der Jugendarbeit, Altersarbeit und Integration budgetiert.

4. Raumordnung

Bereichsvorsteherin: Katharina Jauch

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Raumordnung umfasst die Leistungsgruppe

- Raumordnung

Der Bereich Raumordnung richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung in seinem Bereich. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Bezug zum Legislaturprogramm

- Ettiswil wächst weiterhin massvoll

- Gewerbebezogenerweiterung für ansässige Betriebe unterstützen
- Schaffen von attraktiven Dorfkernen
- Mit Grundeigentümern Kontakt aufnehmen
- Gesamtheitliche Planung anstreben

Lagebeurteilung

Eine weitere Entwicklung ist dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie der Gesamtrevision der Ortsplanung inklusive neuem Bau- und Zonenreglement.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Wachstum der Gemeinde durch Innenverdichtung	Anpassung der vorhandenen Infrastruktur	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko:			
Ablehnung Gesamtrevision Ortsplanung	Verhinderung der Innenverdichtung	klein	Überarbeitung Ortsplanung

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Revision Siedlungsentwässerungsreglement	Umsetzung	2018-2021	ER	20'000				
Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb Bauzone	Start	2020-2021	IR	15'000	16'000			
Ortsplanungs-Abschluss	Umsetzung	2015-2021	IR	124'000	40'000			

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Entscheid über Baugesuche ab Abnahme Baugespann	ANZAHL	< 60Tg	< 60Tg	< 60Tg	< 60Tg	< 60Tg	< 60Tg

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
	Aufwand	242	250	257	2.8	277	279	284
Raumordnung	Ertrag	-65	-70	-72	2.9	-73	-73	-74
	Erfolg	177	180	185	2.7	204	206	210
Leistungsgruppe								
	Aufwand	242	250	257	2.8	277	279	284
Raumordnung	Ertrag	-65	-70	-72	2.9	-73	-73	-74
	Erfolg	177	180	185	2.7	205	206	210

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
	Ausgaben	37	139	56	-59.7	0	0	0
Raumordnung	Einnahmen	0	0	0	0.0	0	0	0
	Nettoinvestition	37	139	56	-59.7	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

In der Erfolgsrechnung hat sich der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget nur unwesentlich verändert. Nach Abschluss der Ortsplanung wird ab 2022 mit einer höheren Bautätigkeit gerechnet.

Im Jahr 2021 ist vorgesehen die Ortsplanung abzuschliessen und die Ausscheidung Gewässerraum ausserhalb Bauzone anzugehen. Die beiden Projekte sind mit CHF 56'000 in der Investitionsrechnung 2021 berücksichtigt.

5. Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit

Bereichsvorsteher: Urs Boog

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Infrastruktur
- Immobilien
- Umwelt
- Wirtschaft

Der Bereich Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Infrastruktur der Ver- und Entsorgung. Er hält einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt aufrecht. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im Bereich Umwelt und Energie sorgt er für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Ettiswil fördert die Erreichbarkeit und Wohnqualität durch den zeitgemässen Ausbau der gesamten Infrastruktur und der Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde verfügt über eine gute angepasste Infrastruktur. Insbesondere die Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie des neuen Energiegesetzes bringen für die Gemeinde neue Herausforderungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Wachstum verbessert die Situation der Gemeindewerke und des Wärmeverbundes	Unterhalt ohne Gebührenerhöhungen möglich	hoch	Nutzen des Potentials der Innenentwicklung.
Risiko:			
Durch die Vorgaben von Bund und Kanton ist nur ein beschränktes Wachstum möglich.	Höhere Kosten, verteilen sich auf weniger Steuerzahler	mittel	Die noch unbebauten Bauparzellen zur Bebauung anstossen

Massnahmen und Projekte

(in Tausend CHF)

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/ IR	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ettiswil; Aufstockung Schulhaus 03	Fertigstellung	2021	IR	2'975	Kreditübertrag			
Ettiswil; Bodensanierung Büelacherhalle	Planung	2023	IR				55	
Kottwil, Neubau Schulhaus	Umsetzung	2021-2022	IR		2'500	2'080		
Kottwil, Sanierung Gütschhalle	Umsetzung	2021	IR		40			
Erneuerung Allwetterplatz / Sport	Umsetzung	2020	IR	83				

Gemeinde Ettiswil

Sanierung Hinterfeldstrasse	Planung / Umsetzung	2021	IR		430			
Sanierung Haisistrasse	Planung / Umsetzung	2021-2022	IR		96	300		
Busbahnhof Postplatz	Planung / Umsetzung		IR	790	Kredit- übertrag			
Fernwärme Ettiswil	Planung / Umsetzung		IR		100			
Strassenbeleuchtung Um- rüstung auf LED	Planung / Umsetzung		ER IR		10	60	60	
Kanalisationssanierungen GEP	Planung / Umsetzung	2021-2022	IR		157	50	50	50
Abwasser-Trennsystem Haisi	Planung / Umsetzung	2021-2022	IR			550		
Erweiterung ARA oberes Wiggertal	Umsetzung	2021-2024	IR		131	255	298	188

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Abwasser Mengengebühr	CHF / M3	1.30	1.15	1.25	1.25	1.25	1.25
Kehricht-Grundgebühren	CHF	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
Abwasser Grundgebühr	CHF / ANSCHL	75	50.00	75.00	75.00	75.00	75.00
Abwasser versiegelte Fläche	CHF / M2	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit	Aufwand	3'283	3'316	3'808	14.8	3'533	3'596	3'641
	Ertrag	-3'081	-2'506	-3'012	20.2	-2'754	-2'808	-2'850
	Erfolg	202	810	796	-1.8	779	788	791
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand	468	470	466	-1.0	473	473	476
	Ertrag	-408	-405	-401	-0.8	-409	-409	-412
	Erfolg	60	65	65	-1.8	64	64	64
Infrastruktur	Aufwand	1'017	1'044	967	-7.4	954	965	971
	Ertrag	-464	-361	-337	-6.6	-340	-342	-344
	Erfolg	553	683	630	-7.8	614	623	627

	Aufwand	1'184	1'204	1'753	45.6	1'479	1'526	1'558
Immobilien	Ertrag	-1'639	-1'194	-1'692	41.7	-1'418	-1'465	-1'497
	Erfolg	-455	10	61	502.3	61	61	61
	Aufwand	614	599	622	4.0	628	632	636
Umwelt und Wirtschaft	Ertrag	-569	-547	-582	6.4	-587	-592	-597
	Erfolg	45	52	40	-21.9	41	40	39

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
	Ausgaben	231	4'591	3'739	-18.6	3'295	463	238
Infrastruktur, Immobilien, Umwelt und Sicherheit	Einnahmen	-61	-72	-40	-44.8	-160	-40	-40
	Nettoinvestition	170	4'519	3'699	-18.1	3'135	423	198

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Investitionen in die Bauten der Schule werden im Aufgabenbereich Infrastrukturen belastet. Die daraus erfolgenden Zinsen und Abschreibungen werden nach Fertigstellung dem Bereich Bildung belastet.

Die Sanierung der Hinterfeldstrasse erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung zum Sonderkredit, welcher an der Gemeindeversammlung im Mai 2021 vorgelegt werden soll.

Für den Neubau des Schulhauses Kottwil bedarf es der Zustimmung zum Sonderkredit an der Gemeindeabstimmung vom Dezember 2020.

Die Erweiterung und die Übernahme des Wärmeverbundes sollen laut Stand der Planung mit der Übernahme der bestehenden Aktiengesellschaft und der Führung ausserhalb der Gemeinderechnung als eigenständiger Betrieb erfolgen.

Die Erweiterung der regionalen ARA wird in den nächsten Jahren für die angeschlossenen Gemeinden Investitionen auslösen.

Mit den Sanierungen der Strassenlampen auf den Quartier- und Gemeindestrassen und den dazu nötigen Investitionen in den Jahren 2022 bis 2023 sollen mittelfristig die Kosten durch Stromeinsparungen gedeckt werden.

6. Finanzen und Steuern

Bereichsvorsteher: Urs Boog

*Beschluss **Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Allgemeine Dienste

Die Abteilungen Finanzen und Steuern betreiben und organisieren das kommunale Rechnungswesen. Sie erarbeiten klare und transparente Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Sie sorgen für eine fristgerechte Kreditoren- und Debitorenbewirtschaftung. Die Risiken werden im Rahmen des internen Controllingsystems erkannt und minimiert. Die Abteilungen organisieren die Steuerveranlagung und das Inkasso verschiedener Steuern. Sie sorgen für

eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Bereich Steuern und Gebühren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Ettiswil erfüllt ihre Aufgaben mit einem angepassten Steuerfuss. Sie orientiert sich dabei auch an der Wettbewerbsfähigkeit mit den Nachbargemeinden.

Lagebeurteilung

Mit der Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 wird die Gemeinderechnung auf eine völlig neue Basis gestellt, das Projekt ist auf Kurs verursacht jedoch weiterhin grosse personelle und finanzielle Aufwendungen. Mit der Einführung von E-Rechnungen und elektronischer Kreditorenerfassung können mittelfristig die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance:			
Organisationsentwicklung mit der Digitalisierung und der Einführung HRM2	Effizientere Abläufe	mittel	Chancen nutzen, Veränderungen proaktiv angehen
Risiko:			
Starke Abweichungen im Steuerfuss gegenüber umliegenden Gemeinden	Höhere Leerwohnungsbestände	mittel	Steuerfuss wenn nötig moderat anpassen, Eigenkapitalbestand in Steuerplanung einbeziehen

Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Status	Zeitraum	ER/IR	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Elektronische Kreditorenerfassung	Umsetzung	2019 - 2021	ER	5'000*	5'000			
Steuerstrategie	Umsetzung	2021 - 2022	ER					

* Betrag im 2020 nicht beansprucht

Messgrössen

Beschreibung	Einheit	Vorgabe Menge	Budget 2020	Budget 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
E-Rechnungen	NUTZER	> 50	> 50	> 55	> 60	> 60	> 65
Mahnungen	%	< 5	< 4	< 4	< 4	< 4	< 4

Stand Steuereinschätzungen Ende
Jahr

%

85

85

85

85

85

85

Entwicklung der Finanzen, Erfolgsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
	Aufwand	1'314	1'291	1'293	0.1	1'366	1'408	1'436
Finanzen und Steuern	Ertrag	-10'230	-9'428	-9'685	2.7	-9'799	-10'182	-10'309
	Erfolg **	-8'916	-8'136	-8'392	3.1	-8'433	-8'774	-8'873
Leistungsgruppen								
	Aufwand	328	328	318	-2.9	321	323	338
Steuern	Ertrag	-6'849	-6'170	-6'067	-1.6	-6'160	-6'522	-6'629
	Erfolg	-6'521	-5'842	-5'749	-1.5	-5'839	-6'199	-6'291
	Aufwand	88	71	101	41.4	164	194	191
Finanzen	Ertrag	-2'580	-2'466	-2'838	15.0	-2'852	-2'865	-2'878
	Erfolg **	-2'492	-2'395	-2'737	14.3	-2'688	-2'671	-2'687
	Aufwand	897	893	874	-2.0	882	890	907
Allgemeine Dienste	Ertrag	-801	-792	-779	-1.5	-787	-795	-803
	Erfolg	96	101	95	-5.4	95	95	104

Investitionsrechnung

(in Tausend CHF)		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021*	Abw. %	Plan 2022**	Plan 2023**	Plan 2024**
	Ausgaben	0	0	0		0	0	0
Finanzen	Einnahmen	0	0	0		0	0	0
	Nettoinvestition	0	0	0		0	0	0

** ohne Abschlussbuchung (Ergebnis)

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Steuererträge werden aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 tiefer eingeschätzt. Die Erholung der Wirtschaft und der weitere Verlauf kann noch nicht abgeschätzt werden. Als Vorsichtsmassnahme plant der Gemeinderat für 2023 eine Steuererhöhung von einer Zehntel-Einheit. Nach der Genehmigung des neuen Bau- und Zonenreglements, wird auf Grund der zu erwartenden höheren Bautätigkeit mit einer stärkeren Zunahme der Bevölkerung gerechnet.

Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Ettiswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2021 vorgeschlagene Steuerfuss von 2.05 Einheiten erachten wir als richtig.

Wir empfehlen das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 782'300 inklusive einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 4'039'900 zu genehmigen.

Ettiswil, 05. November 2020

CONTROLLINGKOMMISSION ETTISWIL

Sarah Dietz, Präsidentin (entschuldigt)
Pirmin Heller, Mitglied
Stefan Künzli, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 und zum Budget 2021

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2021– 2024 und das Budget für das Jahr 2021 verabschiedet und beantragt folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2021 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 782'300 und Investitionsausgaben von CHF 4'039'900 zu beschliessen. Das Budget wurde mit einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten erstellt.
2. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 06. April 2020 zum Aufgaben- und

Finanzplan 2020 – 2023 und zum Budget 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 06. April 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

Verfügung:

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget wurden der Controllingkommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Ettiswil, 22. Oktober 2020

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Peter Obi Elmar Stöckli
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 und das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 782'300, Investitionsausgaben von CHF 4'039'900 und mit einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten zustimmen?

2

Nachtragskredit Budget 2020 von CHF 225'000 für die Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)

Das Stockwerkeigentum Gütschhalde 1, Kottwil (Parzelle 261) wurde seit der Gemeindefusion 2006 an Dritte vermietet. Da die Räume bislang nicht für Verwaltungszwecke verwendet wurden, sind sie im Finanzvermögen der Gemeinde bilanziert.

Im Schuljahr 2020/2021 besuchen vermehrt Kinder das 2. Kindergartenjahr. Beim Beibehalten der Klassenzahl, hätte es bei den bestehenden Klassen zu einem Überbestand geführt. Daher entschied der

Gemeinderat ab 1. August 2020 neu eine zusätzliche Kindergartenabteilung in Kottwil, Gütschhalde 1, zu führen.

Wird das Stockwerkeigentum Gütschhalde 1 künftig für eine öffentliche Aufgabenerfüllung genutzt, ist dies dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Die Immobilie verliert den Charakter einer Kapitalanlage, weil sie nicht mehr frei verkäuflich wäre. Die Übertragung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) stellt kreditrechtlich eine Ausgabe dar. Die Ausgabe liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderates, da jedoch im Budget 2020 in der Investitionsrechnung kein Budgetkredit eingestellt ist, bedarf es gleichzeitig eines entsprechenden Nachtragskredites. Die Übertragung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen wird per Stichtag 01. August 2020 zum Buchwert von CHF 225'000 erfolgen.

Bericht / Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Antrag für die Übertragung von CHF 225'000 des Stockwerkeigentums Gütschhalde 1 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Handbuch Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen von Luzerner Gemeinden.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Nachtragskredit von CHF 225'000 für die Übertragung des Stockwerkeigentums, Büroräumlichkeiten Erdgeschoss, Gütschhalde 1, Kottwil, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Nachtragskredit Budget 2020 von CHF 225'000 für die Übertragung des Stockwerkeigentums, Büroräumlichkeiten Erdgeschoss, Gütschhalde 1, Kottwil, vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zustimmen?

3

Nachtragskredit Budget 2020 für den bereits genehmigten Planungskredit (Sonderkredit) Neubau Schulhaus Kottwil von CHF 310'000

Im Frühling 2020 konnte aufgrund COVID-19 keine Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Damit der Zeitplan für die fortführenden Planungsarbeiten des Neubaus Schulhaus Kottwil eingehalten werden konnte, führte die Gemeinde Ettiswil eine Urnenabstimmung über den Planungskredit von CHF 310'000 durch. An der Gemeindeabstimmung genehmigten die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit den Planungskredit.

Mit diesem Beschluss ist die gesetzliche Grundlage für den Sonderkredit gegeben. Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Eine erste Tranche des Sonderkredites wird bereits in diesem Jahr ausgegeben. Bei der Erstellung der Botschaft für die Gemeindeabstimmung vom 07. Juni 2020 wurde nicht beachtet, dass neben dem Sonderkredit gleichzeitig ein Nachtragskredit Budget 2020 von den Stimmberechtigten zu genehmigen ist. Deswegen ist mangels Budgetkredit im laufenden Jahr zusätzlich ein Nachtragskredit zum Budget 2020 erforderlich.

Bericht / Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Antrag über den Nachtragskredit für den bereits genehmigten Planungskredit (Sonderkredit) Neubau Schulhaus Kottwil von CHF 310'000 geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Handbuch Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen von Luzerner Gemeinden.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Nachtragskredit für den bereits genehmigten Planungskredit (Sonderkredit) Neubau Schulhaus Kottwil von CHF 310'000 zu genehmigen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie dem Nachtragskredit Budget 2020 für den bereits genehmigten Planungskredit (Sonderkredit) Neubau Schulhaus Kottwil von CHF 310'000 zustimmen?

4

Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil

1. Ausgangslage

An Der Gemeindeabstimmung vom 7. Juni 2020 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Ettiswil dem Planungskredit für den Neubau des Schulhauses Kottwil von CHF 310'000 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die detaillierte Planung des Neubaus und die Kostenermittlung konnten somit weitergeführt werden.

2. Grundlagen

Gebäudekonzept und landschaftliche Einordnung

Das Gebäudekonzept richtet sich an der lokalen landwirtschaftlichen Bautradition und topografischen Situation aus. In einer durchdachten Orientierung und Erschliessung des Gebäudes, gelingt es den Architekten die verschiedenen Gebäude- und Geländeebenen miteinander zu verbinden. Die landschaftliche Einordnung in die zum Teil stark abfallende Topografie gelingt auch dank der Aussen-treppen und dem vom benachbarten Speicher aufgenommen Laubengang als Gestaltungs- und Erschliessungselement.

Organisation

Das neue Schulhaus ist auf drei Geschossen organisiert. Das Eingangsgeschoss auf der Höhe des Vorplatzes beherbergt die Schulleitung und das Lehrerzimmer sowie die Toiletten und die Haus-technik. Der hohe gedeckte Zugang und die Eingangshalle bilden Sammel- und Ankunftsort mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Der Garderobenbereich im ersten Obergeschoss ist zum bergseitigen Aussenraum im Süden ausgerichtet. Das Klassenzimmer für eine mögliche Basisstufe und der Werk- und Bastelraum befinden sich auf dieser Ebene. Über den direkten Aussenzugang kann der Spiel- und Gartenraum in den Unterricht einbezogen werden. Im zweiten und obersten Geschoss liegen die beiden Klassenräume mit Gruppen- und Materialraum. Die grosszügig dimensionierte Garderobe ist hier nach Westen gerichtet. Eine weitere Laube führt in den Garten.

Aussenräume

Die Umgebungsgestaltung gliedert sich in drei unterschiedliche Freiräume: Eine Begegnungszone und ein Rasenspielfeld auf dem unteren Niveau sowie ein naturnah gestalteter Spielbereich auf dem

oberen Niveau. Die Begegnungszone soll als multifunktional nutzbarer Platz mit einem einheitlichen Belag und einladenden Sitzmauern gestaltet werden. Neben einer grosszügigen Eingangszone für das neue Schulhaus wird so auch eine räumliche Verbindung zur Mehrzweckhalle Gütschhalle geschaffen.

Eine grosszügige Treppenanlage verbindet die Begegnungszone mit dem rückseitig angeordneten naturnahen Spielplatz. Neben unterschiedlichen Spielbereichen wird auch das gewünschte Aussenklassenzimmer mit einer kleinen Arena in den fließenden Grünbereich integriert. Der Spielplatz ist für die Öffentlichkeit zugänglich und kann über das bestehende Trottoir behindertengerecht erschlossen werden.

Konstruktion und Materialisierung

Das als Holzelementbau entworfene Haus wird auf einen aussenwärmegedämmten Betonsockel abgestellt, welcher mit einem schlagfesten Verputz versehen wird. Dieser folgt der Topografie und überwindet in mehreren Versätzen die Höhendifferenz vom Erd- ins Obergeschoss.

Umlaufende, horizontale Bänder nehmen die Sockelsprünge auf und zeichnen die Geschosse und Fensterbänder nach. Beim Eingang und den Aussen-treppen werden die Deckleisten zu einem durchlässigen Gitter. Eine kreisrunde Ausstanzung schafft eine Betonung der Lauben und ein spielerisches Element in der streng gefassten Schulhausfassade. Die Deckleistenschalung in den Fassadenbändern wird zweifarbig mit einer mineralischen Schlemmfarbe gestrichen. Die Decken und Böden sind in den Erschliessungsräumen ruhig und robust gehalten. In den Schulräumen tritt das Baumaterial Holz optisch in Erscheinung.

Die Holzkonstruktion besteht aus einer Binderkonstruktion mit sichtbaren Stützen und Trägern in den Klassenzimmern, welche durch die nach innen geschobenen Stützen im Raster von 1.25 m eine deutliche Struktur vorgeben. Die Fenster liegen jeweils dazwischen und werden als Holz-Metallfenster ausgeführt. Die Decken werden als Betonverbunddecken ausgeführt, um möglichst viel Masse im Gebäude zu schaffen. Die Deckenelemente zwischen den sichtbaren Trägern werden mit Holzleisten belegt, um die akustischen Anforderungen zu erfüllen.

Brandschutz und Fluchtwege

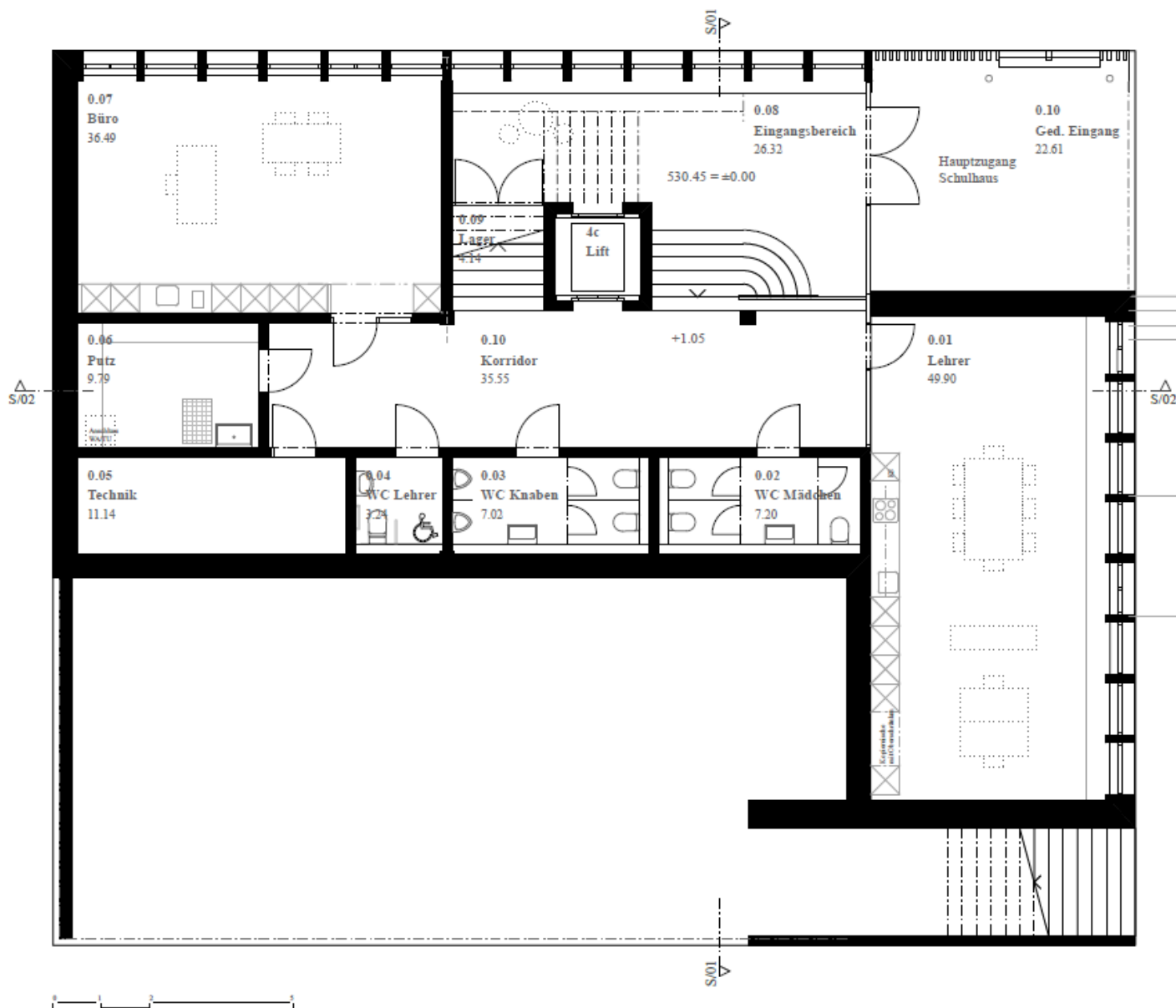
Die Grundfläche des Schulhauses beträgt weniger als 900 m², daher genügt ein direkter Fluchtweg ins Freie. Das Konzept der Lauben ermöglicht aus jedem Geschoss direkte Notausgänge ins Freie. Aus jedem Raum wird jeweils nur ein benachbarter Raum durchquert. Mit diesem Konzept können die grosszügigen Vor- und Garderobenräume uneingeschränkt auch für schulische Zwecke genutzt werden und der Treppenraum muss nicht als vertikaler Fluchtweg mit aufwändigen Brandabschlüssen abgetrennt werden.

Plangrundlagen

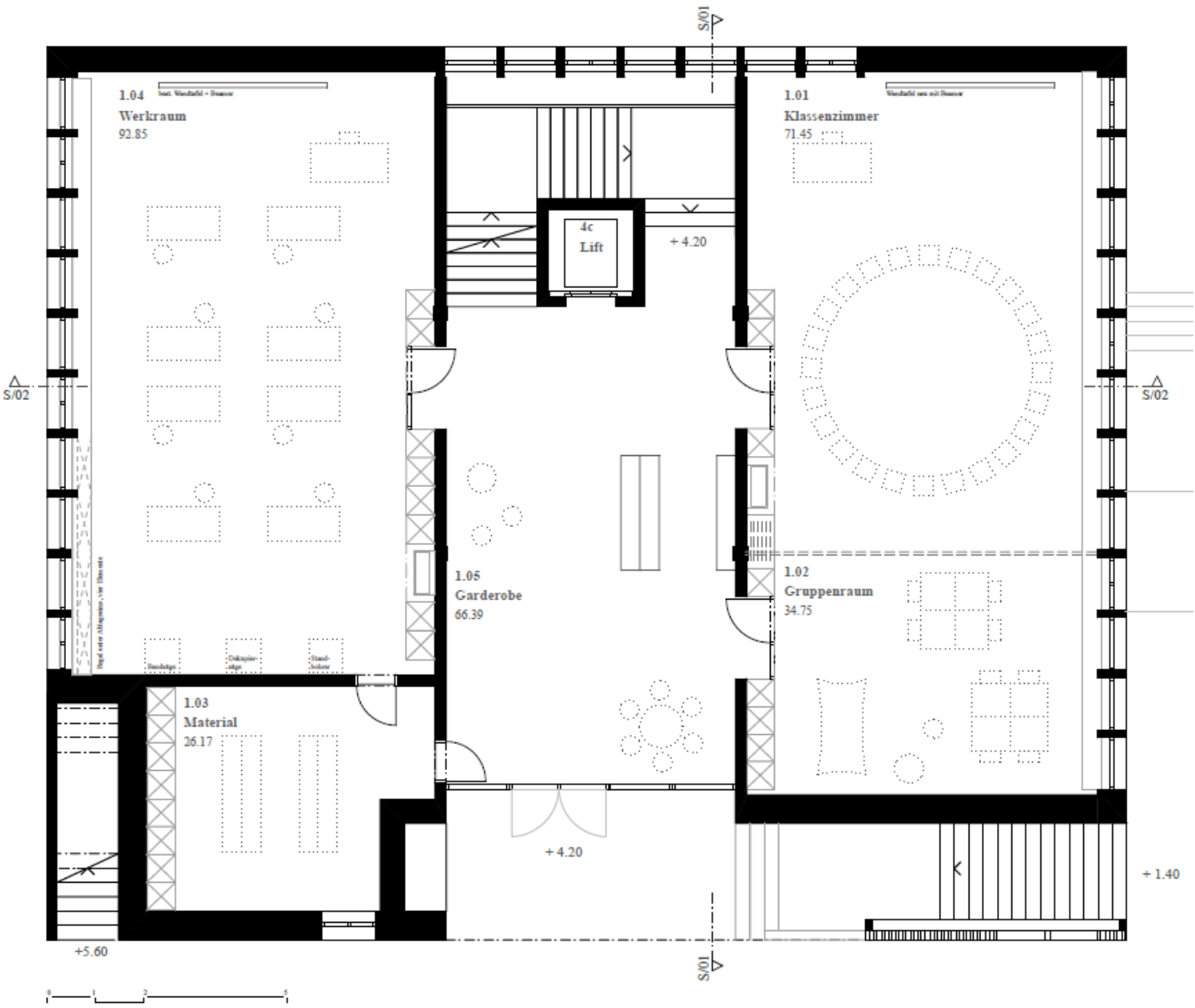
Situation



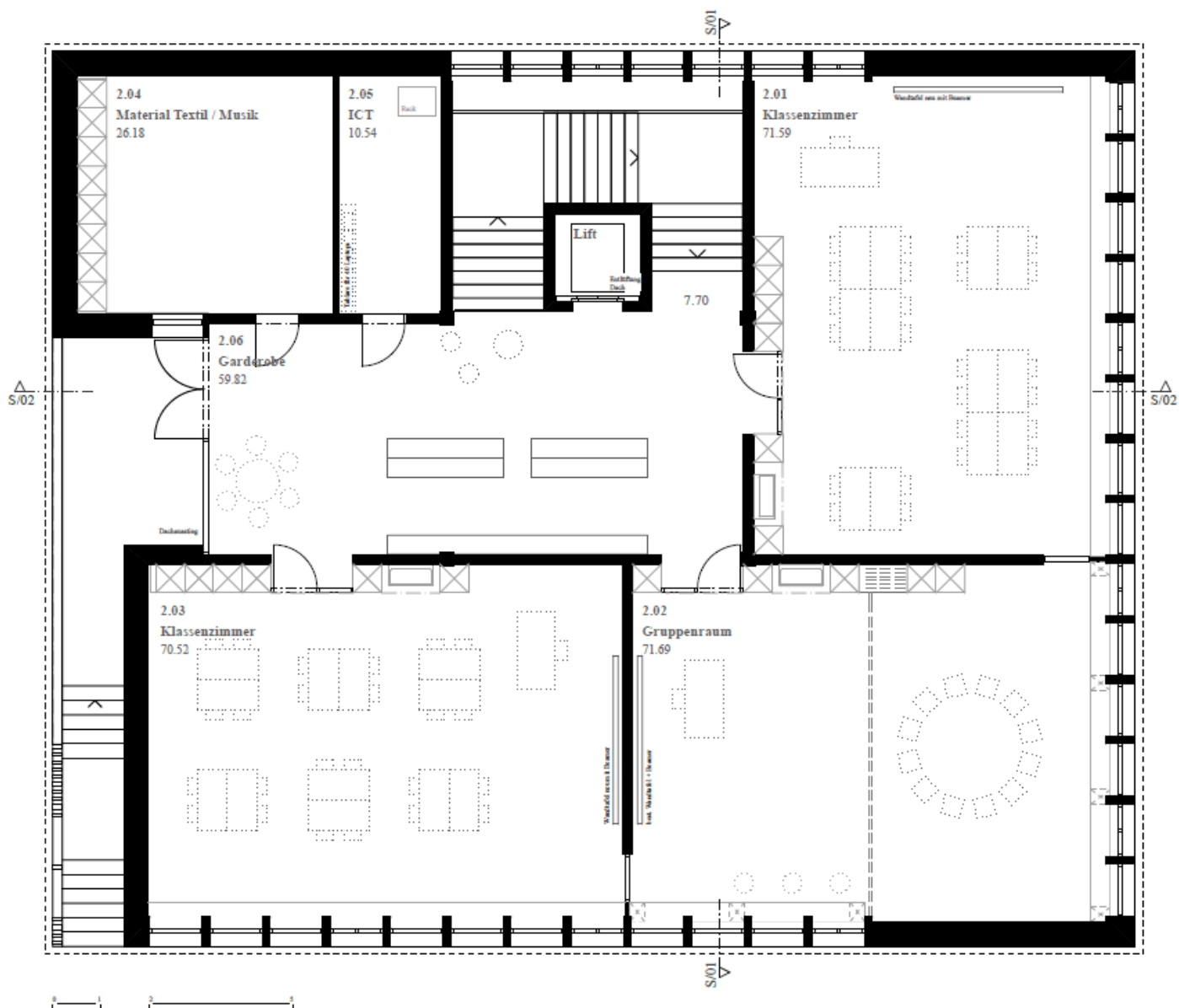
Grundriss Erdgeschoss



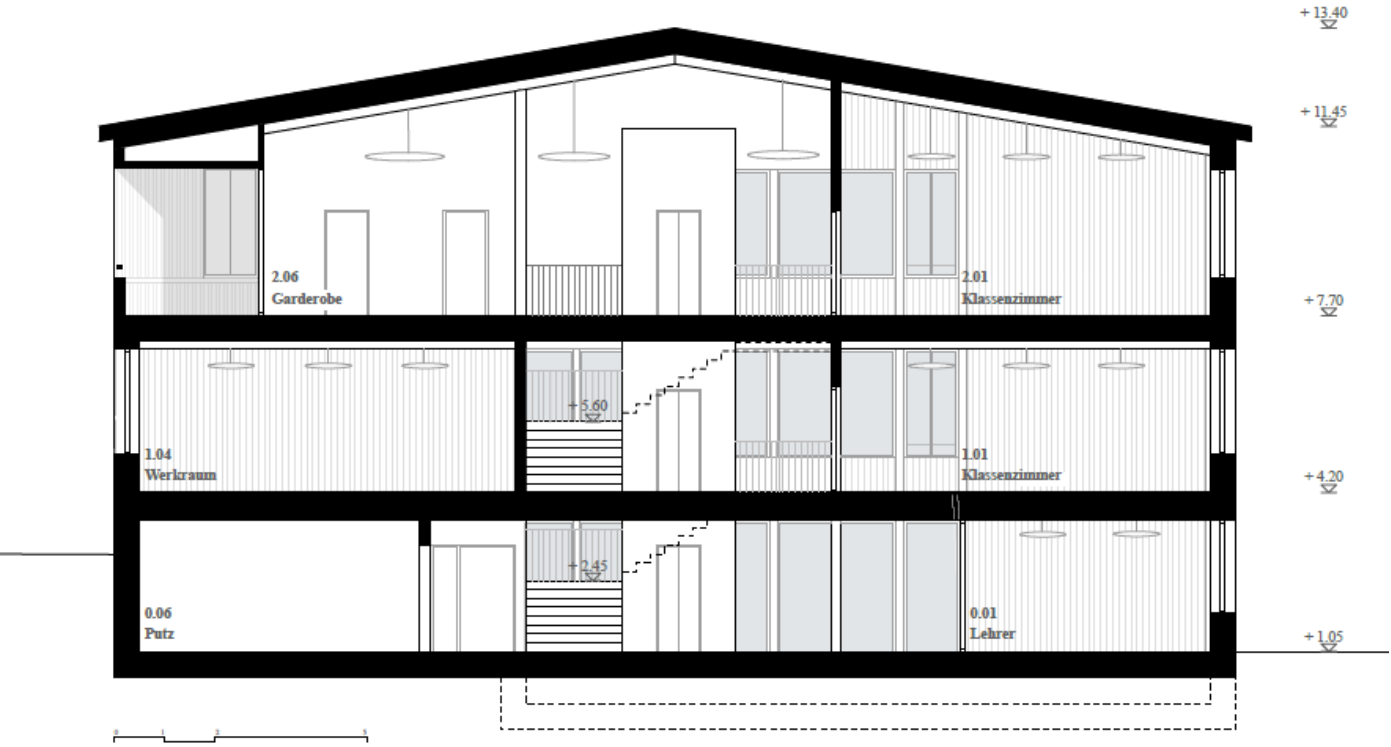
Grundriss 1. Obergeschoss



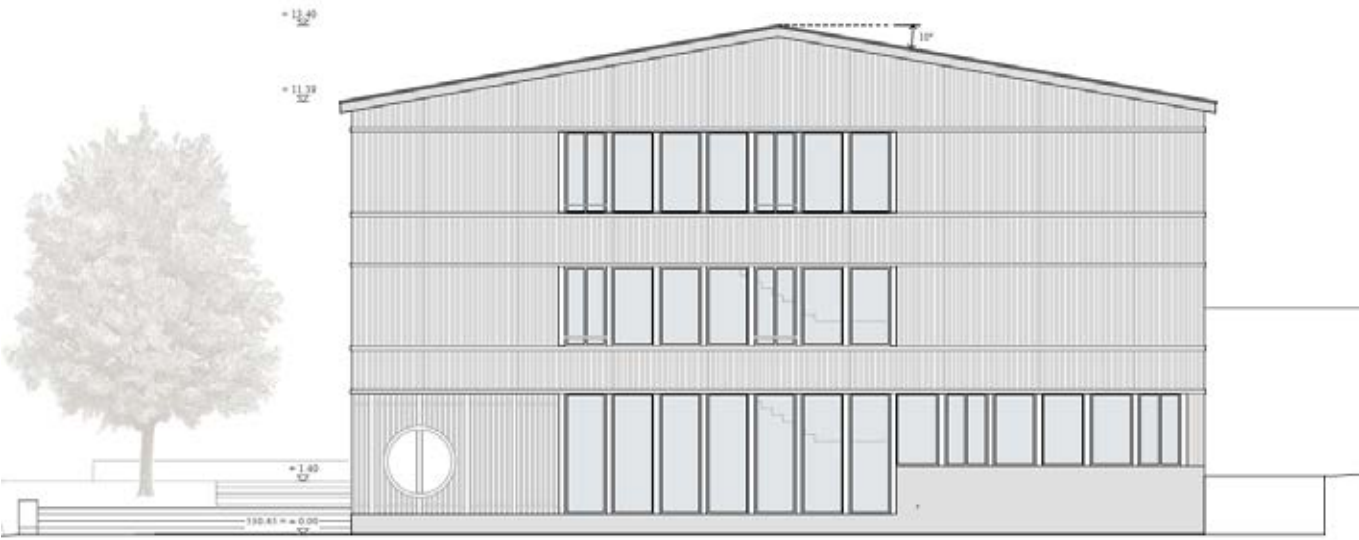
Grundriss 2. Obergeschoss



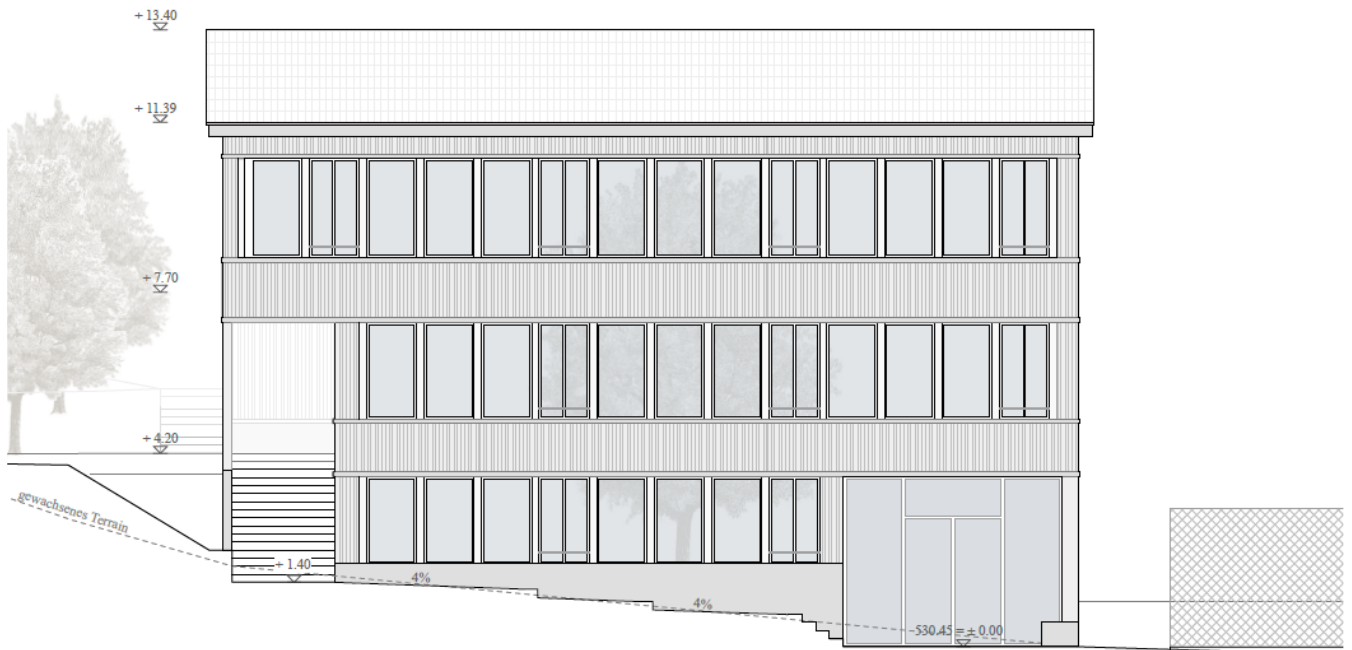
Schnitt 2



Ansicht Nordwest



Ansicht Nordost



3. Gutachten

Baugrund/Gebäudeschadstoffe

Der Baugrund wurde mittels geotechnischen Untersuchungen durch die Firma Schenker Richter Graf AG abgeklärt. Am 8. Juli 2020 wurden sechs Rammkernsondierungen durchgeführt. Die Schadstoffuntersuchung in den bestehenden Schulhäusern ist durch die Firma Holinger AG durchgeführt worden. Man hat keine Altlasten (Asbest) ermittelt. Die Grundlagenarbeit dient zur Ermittlung des Kostenvoranschlages.

4. Konzepte Fachplaner

Die Fachplaner haben in den Bereichen Entwässerung, Statik, Brandschutz, Elektro, HLKS und Umgebung die geforderten Konzepte erarbeitet. Die Planunterlagen sind auf die Anforderungen zur Baubewilligung vorbereitet.

Die Firma Gartenmann Engineering hat in einem Akustikkonzept die Massnahmen zur Akustikplanung aufgezeigt.

Im Elektrokonzert der Firma Rebsamen ist eine Photovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Daches vorgesehen. Von der Gemeinde wird eine Fremdfinanzierung einer Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche mittels Solarcontracting angestrebt. Die Details werden in der Ausschreibungsphase ausgearbeitet.

Im HLKS Konzept ist bewusst keine kontrollierte Lüftung vorgesehen, da sich die Baukommission und der Gemeinderat aus verschiedenen Gründen dagegen entschieden haben. Die Beheizung des neuen Gebäudes erfolgt ab der bestehenden Fernwärmeleitung vom ehemaligen Gemeindehaus aus. Die Erneuerung dieser Heizung ist seit einiger Zeit pendent und wird in einem separaten Projekt ausgearbeitet. Im Vordergrund steht ein Anschluss an eine Fernwärmeleitung einer Holzschnitzelheizung, die Kosten dafür sind im Finanzplan 2022 eingerechnet.

Für die Umgebungsplanung wurden bereits mit dem Wettbewerb Vorgaben gemacht und vorgeschrieben, dass ein Landschaftsarchitekt am Projekt mitarbeiten muss. Mit dem Siegerprojekt wurden somit auch das Atelier Oriri als Landschaftsarchitekt ausgewählt. Sie gliedern die Aussenräume in das Rasenfeld auf der Nordwestseite, den naturnahen Aussenraum mit Spielplatzgestaltung und Aussenklassenzimmer auf der Südostseite und den Vorplatz hin zur Mehrzweckhalle. Zu Verkehrsberuhigung auf der Schulhausstrasse machen sie einen Vorschlag zur Gestaltung. Da dies nicht Teil des Wettbewerbes war, wird dies ebenfalls in das Investitionsbudget 2022 aufgenommen werden müssen.

Umgebungsgestaltung



5. Termine

Am 20. Dezember 2020 legt der Gemeinderat den Stimmbürgern den Sonderkredit zur Genehmigung vor. Nach erfolgter Genehmigung ist vorgesehen die Baueingabe zu starten. Neben dem Bewilligungsverfahren soll die Ausführungsplanung stattfinden. Nach den erfolgten Ausschreibungen und Vergaben ist vorgesehen nach den Räumungen in den bestehenden Schulhäusern, in der dritten Som-

merferienwoche mit den Abbrucharbeiten zu beginnen. Die Bauarbeiten sollen dann nach etwas mehr als einem Jahr abgeschlossen sein so dass der Bezug nach den Herbstferien 2022 erfolgen kann.

Der Schulunterricht soll während der Bauzeit in mobilen Schulräumen erfolgen. Diese werden bei Beginn der Sommerferien 2021 auf dem Vorplatz der Mehrzweckhalle erstellt

6. Kosten

Kostenschätzung Gesamtkosten

(Beträge inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	295'000
Gebäude	CHF	3'940'000
Baugrube	CHF	100'000
Rohbau 1	CHF	1'475'000
Rohbau 2	CHF	404'000
Elektroanlagen	CHF	290'000
Heizung und Lüftung	CHF	92'000
Sanitäranlagen	CHF	89'000
Personenaufzug	CHF	45'000
Ausbau 1	CHF	330'000
Ausbau 2	CHF	425'000
Honorare	CHF	690'000
Umgebung	CHF	360'000
Baunebenkosten	CHF	340'000
Ausstattung Mobiliar	CHF	125'000
Total Kostenvoranschlag	CHF	5'060'000
Abzüglich bereits bewilligter Planungskredit	CHF	310'000
Abzüglich bewilligte Kosten Wettbewerb	CHF	170'000
Baukredit zu genehmigen	CHF	4'580'000

Bericht / Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil von CHF 4'580'000 (inkl. MWST) geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte anhand der erhaltenen Unterlagen für den Neubau Schulhaus Kottwil.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten den Sonderkredit Neubau Schulhaus Kottwil von CHF 4'580'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten den Sonderkredit von CHF 4'580'000 (inkl. MWST) für den Neubau des Schulhauses Kottwil zu bewilligen.

ABSTIMMUNGSFRAGE

Wollen Sie den Sonderkredit von CHF 4'580'000 (inkl. MWST) für den Neubau des Schulhauses Kottwil bewilligen?

Verschiedenes

Verabschiedung Thomas Gut, zurückgetretener Präsident Bildungskommission

Auf den 31. Juli 2020 demissionierte Thomas Gut als Präsident der Bildungskommission. Er war seit 1. August 2012 Mitglied der Bildungskommission Ettiswil (vormals Schulpflege), ab 1. August 2016 amtierte er als Präsident.

Der Gemeinderat dankt Thomas Gut für seine langjährige Tätigkeit und Engagement für die Gemeinde Ettiswil. Die persönliche Würdigung und Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung im Frühling 2021.

Verabschiedung Beat Bisang, zurückgetretener Sozialvorsteher

Beat Bisang trat auf den 31. August 2020 als Sozialvorsteher zurück. Er übte sein Amt ab 1. Januar 2006 aus. Der Gemeinderat dankt Beat Bisang für seine beinahe 20-jährige Amtsausübung und sein grosses Engagement für die Gemeinde Ettiswil.

Die persönliche Würdigung und Verabschiedung erfolgt an der Gemeindeversammlung im Frühling 2021.